

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 202409I0907440  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V22334/3011005



Seite 1 von 3

## Vertrag über IT-Dienstleistungen Veraktung eVertrag über dWorkflow

zwischen Der Senator für Finanzen, Abteilung 4 - Zentrales IT-Management, Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)  
öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen  
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

| Lfd.<br>Nr. | Leistung<br>(ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung | Leistungszeitraum |                               | Vergütung pro<br>Einheit<br>(Personentag,<br>Stunden, Stück etc.) | Vergütungsart:<br>Aufwand ggf. inkl.<br>Obergrenze (OG)<br>bzw.<br>Pauschalfestpreis |
|-------------|--|------------------|-------------------|-------------------------------|---|--|
|             |  |                  | Beginn            | Ende/Termin                   |   |  |
| 1           | 2  | 3                | 4                 | 5                             | 6   | 7  |
| 1           | Entwicklung gemäß Anlage 4                 | Beim AN          | 01.10.2024        | voraussichtlich<br>31.12.2024 | gemäß Preisblatt<br>Anlage(n) 2                                   | gemäß Preisblatt<br>Anlage(n) 2  |

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3. Sonstige Vereinbarungen

#### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

#### 3.2 Umsatzsteuer

##### 3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

### 3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

### 3.2.3 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

#### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

#### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

#### 3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2

#### 3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß Anlage 4 Pkt. 2

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

## 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

## 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2024 und endet voraussichtlich am 31.12.2024.

## 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

**Auftragnehmer**

**Auftraggeber**

Bremen, 19.09.2024

Ort, Datum:



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:** 202409I0907440

**Auftraggeber:**  
**Der Senator für Finanzen**  
**Abteilung 4 - Zentrales IT-Management**  
**Digitalisierung öffentlicher Dienste**  
**Rudolf-Hilferding-Platz 1**  
**28195 Bremen**

---

**Rechnungsempfänger:**  
**Freie Hansestadt Bremen**  
**- Rechnungseingang FHB -**  
**Senator für Finanzen**  
  
**28026 Bremen**

---

**Leitweg-ID** [REDACTED]

---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

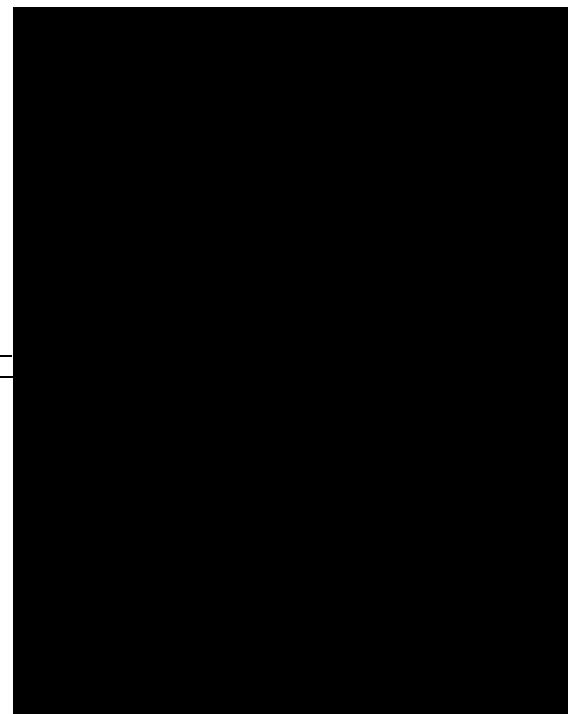
---

**Zentrale Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

---

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:** 1.  
[REDACTED]



---

**Technische Ansprechpartner  
des Auftraggebers:** 1.  
[REDACTED]

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

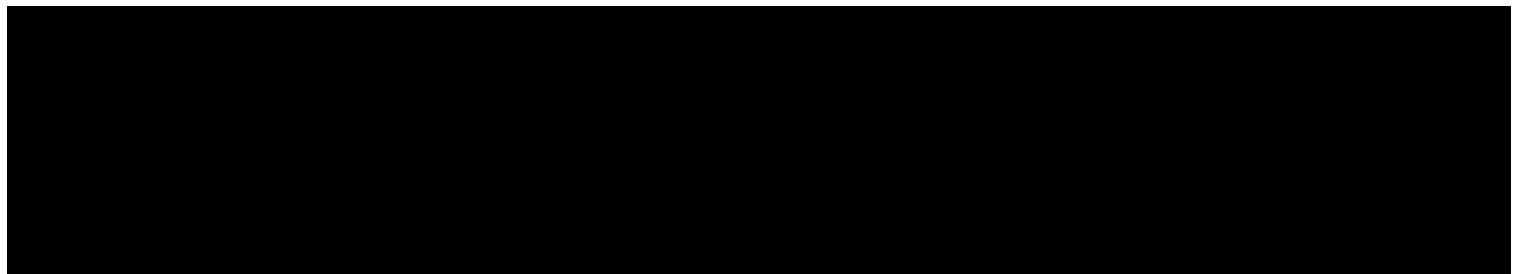
Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

## Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.10.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 34.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-20: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 37807-1  
(wird von Dataport ausgefüllt)

### Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

#### Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>                    |                                     |
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)  | <input type="checkbox"/>            |
| Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen) |                                     |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt  |                                     |

|    |   |
|----|---|
| 1. | <b>Art und Zweck der Verarbeitung</b><br>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)  |
|    | Übermittlung von EVB-IT Verträgen zwischen Dataport und Bremen in elektronischer Form (XML-Datei) und automatische Ablage des Vertrags in VIS sowie Hinterlegung der Meta-Daten in VIS. |

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 37807-1  
(wird von Dataport ausgefüllt)

|    |   |
|----|---|
| 2. | <p><b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b><br/>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p> <p>Namen und Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail) von Mitarbeiter:innen Bremens und Dataports im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung</p> <p><b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b><br/>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</p> <p>Keine Verarbeitung</p> |
| 3. | <p><b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b><br/>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mitarbeitende von Dataport (zentrale Ansprechpartner:innen/PVs, Kundenbetreuung, Bid-Management)</li><li>- Mitarbeitende Bremens (fachliche/technische/vertragliche Ansprechpartner:innen)</li></ul>   |
| 4. | <p><b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b><br/>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</p> <p>Keine Übermittlung</p>   |

## **Leistungsbeschreibung**

## **Veraktung eVertrag über dWorkflow**

## 1 Einleitung

---

Diese Leistungsbeschreibung zum Produkt dConnector Consulting dient als Anlage zum EVB-IT Vertrag zur Beauftragung der dConnector Consulting Services. Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Services sowie die für einen reibungslosen und effizienten Ablauf notwendigen Festlegungen ihrer Erbringung sind in diesem Dokument beschrieben.

### 1.1 Allgemeines

Das Produktpotfolio dConnector setzt sich zusammen aus:

- dConnector Consulting (Personaldienstleistungen)
- dConnector Plattform (Betriebsleistung)
- dConnector Lizenzen (Überlassung von Software-Nutzungsrechten)

Mit dem Produkt dConnector Consulting begleiten wir unsere Kunden bei der Digitalisierung ihrer Prozesse von der ersten Idee bis zur Produktivsetzung in den dauerhaften Betrieb und unterstützen anschließend - je nach Bedarf – bei Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der mit dConnector betriebenen Schnittstellen, Workflows und Verfahren.

Die Personaldienstleistungen können von Dataport und/oder einem von Dataport beauftragten Dritten erbracht werden.

### 1.2 Leistungsgegenstand

Das Produkt dConnector Consulting besteht aus folgenden Leistungen:

- Anforderungsmanagement
- Prozessmanagement
- Konzeption
- Projektmanagement
- Entwicklung
- Barrierefreiheit
- Sicherheitsmanagement
- Test- und Qualitätsmanagement
- Wartung und Support
- Dokumentation

## 2 Rahmenbedingungen

---

Das Produkt dConnector Consulting hat keine Abhängigkeiten zu anderen Services bzw. Produkten. Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers.

Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Der Auftraggeber verpflichtet sich - zur gegenseitigen Information und Abstimmung über Veränderungen und Planungen – halbjährliche Strategiegespräche mit dem Auftragnehmer zu führen. Die Gespräche können vor Ort oder digital stattfinden und werden vom Auftragnehmer organisiert.

Der Auftraggeber verpflichtet sich - für die Abstimmung der Anforderungen - alle zwei Wochen einen Jour fixe Termin mit dem Auftragnehmer zu führen. Der Austausch kann vor Ort oder digital stattfinden und wird vom Auftragnehmer organisiert.

### 3 Leistungsbeschreibung

---

Gegenstand dieses Vertrages ist die Entwicklung einer Anbindung von dWorkflow an die e-Akte Bremen zur Veraktung des eVertrages und der Eintragung zugehöriger Metadaten.

Zusätzlich können folgende Leistungen aus dem Produkt dConnector Consulting beauftragt werden:

- Beratungsleistungen Anforderungsmanagement

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei Maßnahmen zur Aufnahme, Steuerung, Kontrolle und Verwaltung von Anforderungen, Risikomanagement, Änderungsmanagement und Umsetzungsmanagement zum Einsatz von dConnector Produkten.

- Beratungsleistungen Prozessmanagement

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung, Steuerung und Optimierung seiner End-to-End-Geschäftsprozesse.

- Beratungsleistungen Konzeption

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der strategischen Konzeption und Planung im Bereich der Spezifikation und Realisierung von dConnector Produkten.

- Beratungsleistungen Projektmanagement

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber im Rahmen von Projekten unter Berücksichtigung der Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.

- Beratungsleistungen Entwicklung

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei Diskussionen, Spezifikationen und Realisierungen von Softwareentwicklungen, zusätzlichen Funktionalitäten und Change.

- Beratungsleistungen Barrierefreiheit

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der Gewährleistung barrierefreier Lösungen.

- Beratungsleistungen Sicherheitsmanagement

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber im Rahmen von Sicherheitsmanagement unter Berücksichtigung der Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.

- Beratungsleistungen Test- und Qualitätsmanagement

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber im Rahmen von Test- und Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung der Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.

- Beratungsleistungen Wartung und Support

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber fachlich und technisch zum laufenden Betrieb der dConnector Produkte.

- Beratungsleistungen Dokumentation

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der Erstellung von Dokumentationsunterlagen.

### 3.1 Leistungsausprägungen

Top Senior - die Einführung dieser Kategorie ist aufgrund der Entwicklung der marktpreisüblichen Stundensätze erforderlich.

Zu den Tätigkeiten des Entwicklers / Beraters in der Kategorie Senior gehören z.B. komplexe Betriebsleistungen und systemtechnische Konfigurationen u.a. an Servern, Netzwerkkomponenten und Clients, sowie komplexes technisches und fachliches Verfahrensmanagement. Er leistet den Third Level Support für Verfahren und Infrastruktur. Er führt Anwendungs- und Architekturberatung bei neuen oder komplexen Entwicklungen und Lösungen sowie strategischen Fragestellungen durch, berät und unterstützt bei der Anwendung und Entwicklung von IT-Architekturkonzepten, erstellt technische Konzepte und leitet Projekte.

Kosten entstehen nur bei konkreter Beauftragung.

### 3.2 Leistungsabgrenzung

Der Auftragnehmer erhält keine Weisung vom Auftraggeber. Der Auftragnehmer nutzt Dataport-Betriebsmittel zur Erbringung seiner Leistung. Der Auftraggeber entscheidet selbst darüber, welches Personal eingesetzt wird.

Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen sind Beratungsleistungen zur Unterstützung im Rahmen des dargestellten Vorhabens nach Aufwand. Der Auftragnehmer erbringt keine Ergebnisverantwortung.

EVB-IT Dienstvertrag V22334/3011005  
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



## **Leistungsnachweis**

## **zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen**

## Auftraggeber:

**Dataport Auftragsnummer:**

**Vorhabennummer des Kunden:**

#### **Abrechnungszeitraum:**

#### **Produktverantwortung Dataport:**

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

EVB-IT Dienstvertrag V22334/3011005  
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



**Positionsübersicht**

| Position | Positionsbezeichnung | Stunden gesamt |
|----------|----------------------|----------------|
|          |                      |                |
|          | <b>Gesamt</b>        |                |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten:** in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.